



Horst Heitmann

Bezirkssportleiter
Geschwister-Scholl-Straße 109
28327 Bremen

Tel. 0421 / 4844003

Sportleiter@bremer-sb.de

An die

Vereinssportleiter,
Kreissportleiter

Ausschreibung Bezirksmeisterschaft 2012

1. Terminplan / Wettbewerbe / Austragungsorte

- 1.1 Die Termine, Austragungsorte, Wettbewerbe und Klasseneinteilungen in allen Disziplinen sind der Anhänge 1-3 zu entnehmen.

2. Meldeverfahren

- 2.1 Die Meldung erfolgt durch Abgabe der entsprechenden Ergebnislisten und Startkarten der Kreismeisterschaft sortiert nach Wettbewerben und Wettkampfklassen. Alle in den Ergebnislisten mit „*“, gekennzeichneten Schützen oder Mannschaften gelten als nicht gemeldet. Die Meldung der Kreise ist verbindlich !

3. Meldetermin / Meldungen

- 3.1 Meldetermine:

Wettbewerbe	Bereich	Meldetermin	Meldung an:
6.20 / 6.25	Bogen	27.11.2011	Juliane Mattfeld Hellweger Straße 12, 28307 Bremen Tel. 0421-483894
1.10 / 1.20 / 2.10 / 1.11 / 1.41 / 1.42 / 2.11	Luftdruck/ Auflagewettbewerbe	24. 12. 2011	Horst Heitmann Geschwister-Scholl-Str.109 28327 Bremen Tel. 0421-4844003
1.35 / 1.40 / 1.60 1.80 / 2.10 / 2.20 2.30 / 2.40 / 2.45 2.53 / 2.55 / 2.58 2.59 / 2.60	Gewehr und Pistole	10. 01. 2012	Horst Heitmann Geschwister-Scholl-Str.109 28327 Bremen Tel. 0421-4844003
3.10 / 3.15 / 3.20	Wurfscheiben	10. 01. 2012	Dietmar Scholz Waltjenstraße 83, 28237 Bremen Tel. 0421-615952,
7.10 / 7.15 / 7.20 7.30 / 7.35 / 7.40 7.50 / 7.60. / 7.71 7.72	Vorderlader	10. 01. 2012	Manfred Ahrens Im Stillen Winkel 2, 28844 Weyhe, Tel. 04203-3351,

1.58	Ordonanzgewehr	10.01.2012	Frank Weiß	Betonstraße 30, 28777 Bremen Tel. 0421-6884625
6.10 / 6.15 / 6.30 / 6.40 / 6.50	Bogen	10.05.2012	Juliane Mattfeld	Hellweger Straße 12, 28307 Bremen Tel. 0421-483894

- 3.2 Die Meldetermine sind verbindlich und müssen entsprechend der Tabelle Pkt 3.1 zugestellt und eingehalten werden. Später eingehende Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden:

4. Startgeld

- 4.1 Startgelder

Schüler und Jugend	frei
Kurzwaffendisziplinen 2.30 bis 2.60	€ 7,50
Alle anderen Wettbewerbe	€ 6,50

- 4.2 Gebühren für Mannschaftsummeldungen werden nicht erhoben!
- 4.3 Die Startgelder der gemeldeten Starter eines Vereines werden den Vereinen in Rechnung gestellt und sind dann innerhalb drei Wochen nach Rechnungseingang auf das Konto des Bremer Schützenbundes zu überweisen.
- 4.4 Mit der Anmeldung zur Bezirksmeisterschaft ist von den Vereinen Startgeld zu entrichten. Eine Abmeldung bzw. eine Nichtwahrnehmung des Starttermins entbindet die Vereine nicht von der Zahlungspflicht.
- 4.5 Sportler oder Sportlerinnen, die ohne rechtzeitige Abmeldung ihren Start nicht wahrnehmen (mindestens 10 Tage vor dem Wettkampftermin), haben das doppelte Startgeld als Reuegeld zu entrichten. Ausgenommen vom Reuegeld sind Krankheit und berufliche Unabkömmllichkeit hierfür ist eine ärztliche Bescheinigung bzw. eine Bestätigung des Arbeitgebers erforderlich.

5. Hilfskräfte

- 5.1 Jeder an der Bezirksmeisterschaft teilnehmende Verein hat entsprechend der Regel 0.6.1.10 der Sportordnung geeignete (qualifizierte) Helfer zur Verfügung zu stellen.

6. Wettkampfpässe / Einverständniserklärungen / Ausnahmegenehmigungen / Startberechtigungen

- 6.1 Zur Kontrolle der Startberechtigung ist bei allen Starts der Wettkampfpass des NWDSB oder der Wettkampfpass eines anderen Landesverbandes des DSB, ein amtlicher gültiger Lichtbildausweis (Reisepass/Personalausweis/Europäischer -Feuerwaffenpass) mitzuführen (Regel 0.7.4.1 und 0.7.4.2 der SpO des DSB). In diesem Wettkampfpass muss ersichtlich sein, für welche Vereine und in welchen Wettbewerben der Teilnehmer startberechtigt ist. Diese Ausweise sind vorzulegen.
- Kann ein Schütze bei Beginn des Wettkampfes den Wettkampfpass und / oder den amtlichen Lichtbildausweis nicht vorweisen, so darf er zwar starten, wird aber mit Abzug von jeweils zwei (2) Ringen in der ersten Serie bestraft, wenn er vor dem offiziellen Ende der Schießzeit dieses Wettbewerbes diese Dokumente nicht erbringen kann. Eine Zeitgutschrift erfolgt nicht.
- 6.2 Bei Kindern unter 12 Jahren ist zusätzlich die Ausnahmegenehmigung für das Schießen mit Luftdruckwaffen und die Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten im Original vorzulegen.
- 6.3 Bei Kindern zwischen 12 und 14 Jahren ist für das Schießen mit Luftdruckwaffen zusätzlich die Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten im Original vorzulegen.
- 6.4 Bei Jugendlichen die jünger als 14 Jahre sind ist zusätzlich die Ausnahmegenehmigung für das Schießen mit Kleinkaliber-Waffen und die Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten im Original vorzulegen.
- 6.5 Bei Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren ist zusätzlich für das Schießen mit Kleinkaliber-Waffen die Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten im Original vorzulegen.
- 6.6 Darüberhinaus gelten die Regeln 0.1.4 und 0.1.5 der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes. Der jeweilige Versicherungsschutz und die Vereinsmitgliedschaft ist durch die aktuelle Mitgliederliste zu belegen.

7. Durchführung

- 7.1 Ein Startplan regelt Schießbeginn und Wettkampfablauf. Der Startplan wird den teilnehmenden Vereinen nach Eingang der Meldungen übermittelt.

8. Siegerehrung

- 8.1 Die Siegerehrung findet grundsätzlich unmittelbar nach der Beendigung eines Wettbewerbes statt.

9. Einsprüche

- 9.1 Einsprüche werden nur in schriftlicher Form und nach Hinterlegung der Einspruchsgebühr in Höhe von € 30,- beim Schießleiter entgegengenommen.
- 9.2 Das Wettkampf- und das Berufungskampfgericht wird vom Bremer Schützenbund e.V. bestimmt und im Aushang bekanntgegeben.

10. Sicherheitshinweise

- 10.1 Außerhalb des Schützenstandes sind alle Sportwaffen mit geöffneten Verschlüssen / Ladeklappen zu transportieren. Bei Langläufige Feuerwaffen muß die Pufferpatrone mit Sicherheitsfahne ins Patronenlager eingeführt sein. Bei Luftdruckwaffen muß ein Sicherheitsfaden oder eine Pufferpatrone mit Sicherheitsfahne eingeführt sein.
- 10.2 **Kurzläufige Feuerwaffen** sind grundsätzlich in den dafür vorgesehenen Transportbehältnissen mit geöffneten Verschlüssen / Ladeklappen zu transportieren. Eine Pufferpatrone mit Sicherheitsfahne muß ins Patronenlager eingeführt sein. Im Wettkampfbereich dürfen die Waffen erst nach Aufforderung durch die Schießleitung ausgepackt und zusammengebaut werden. Nach dem Wettkampf überprüft die Aufsicht den Sicherheitszustand der Sportwaffe. Erst danach darf diese wieder verpackt werden, um dann den Wettkampfbereich verlassen zu können
- 10.3 Jeder Verstoß gegen die Sicherheitsbestimmungen führt zur Disqualifikation durch die Schießleitung!

11. Allgemeine Bestimmungen

- 11.1 Schützen, die am Wettkampftag von einem höhergestellten Verband (NWDSB, DSB) angefordert werden, haben sich beim Bezirk um einen Vorschießtermin zu bemühen und die entsprechende Einladung vorzulegen. Das beim Vorschießen erzielte Ergebnis wird nur zur Qualifikation für die Landesmeisterschaft gewertet.
- 11.2 Eine Änderung der zugeteilten Startzeiten kann grundsätzlich nicht erfolgen. Teilnehmer, die für mehrere Wettkämpfe gemeldet sind, entscheiden bei eventuellen Überschneidungen der Wettkämpfe selbst, welchen Wettkampf sie bestreiten wollen.
- 11.3 Differenzen, die sich aus der Meldung der Schützenkreise ergeben, sind grundsätzlich seitens der Vereine mit dem zuständigen Schützenkreis zu klären.
- 11.4 Die in dieser Ausschreibung nicht aufgeführten Punkte regelt die Sportordnung des DSB (neueste Fassung)
- 11.5 Falsche Angaben können nachträglich zur Disqualifikation führen.
- 11.6 Der Bremer Schützenbund e.V. behält sich eventuelle Änderungen und Ergänzungen dieser Ausschreibung vor.



Horst Heitmann
Bezirkssportleiter

07. November 2011